

Stadt Lübben (Spreewald)/ Lubin (Błota)

Flächennutzungsplan 3. Änderung

Begründung Vorentwurf

Fassung vom 15.11.2021

Begründung zum Vorentwurf der 3. FNP-Änderung

Fassung vom 15.11.2021

Seite 3 von 6

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Erfordernis der Änderung	4
2.	Beschreibung des Änderungsbereiches	4
3.	Übergeordnete Planungen	5
4.	Planungsziele und beabsichtigte Darstellung	7
5.	Auswirkung der Änderung	7

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht Flächennutzungsplan mit Änderungsbereich.....	5
--	---

Begründung zum Vorentwurf der 3. FNP-Änderung

Fassung vom 15.11.2021

Seite 4 von 6

1. Anlass und Erfordernis der Änderung

Die Spreewerk Lübben GmbH (Mitglied der General Atomics Europe Gruppe) betreibt im administrativen Gebiet der Stadt Lübben eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage zum Delaborieren von Munition und sonstigen Sprengkörpern.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.2019 hat die Stadt Lübben einen Grundsatzbeschluss, sowohl zur planungsrechtlichen Sicherung des Betriebsgeländes der Spreewerk Lübben GmbH als auch zur planungsrechtlichen Sicherung der zukünftigen Nutzung, gefasst, wonach für die Fläche ein verbindlicher Bebauungsplan aufzustellen ist.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit folgender Nutzungen:

- Entsorgung von Munition, Explosivstoffen und explosivstoffhaltigen Gegenständen jeder Art mindestens entsprechend der bisher vorliegenden Genehmigungen,
- Recycling von Pyrotechnik jeglicher Art,
- Zerlegung und Recycling von Großbatterien (Batterien jeder Art),
- Recycling von Katalysatoren und
- Veredelung der aus dem Recycling gewonnenen Sprengstoffe und Herstellung von Nitromethanboostern.

2. Beschreibung des Änderungsbereiches

Der Änderungsbereich befindet sich an der nordöstlichen Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Lübben, nordwestlich des Ortsteiles Hartmannsdorf.

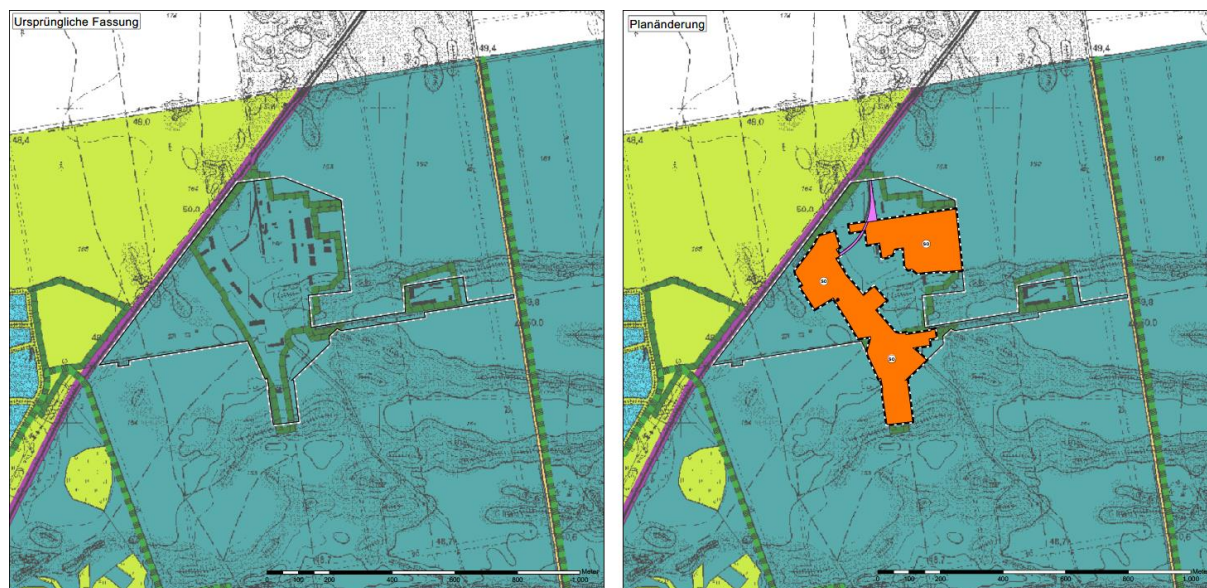
Im Norden, Osten und Süden des Änderungsbereiches grenzen Waldflächen an. Weiterhin befindet sich im Osten die von Süd nach Nord führende L 42. Westlich des Änderungsbereiches grenzen Flächen für die Landwirtschaft und die Eisenbahntrasse von Lübben nach Krugau an.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan wird der geplante Geltungsbereich als Fläche für den Wald dargestellt, von derer große Teile als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ausgewiesen sind. (Vgl. Abbildung 1)

Begründung zum Vorentwurf der 3. FNP-Änderung

Fassung vom 15.11.2021

Seite 5 von 6



Änderungsbereich des FNP



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 27 "Spreewerk Börnichen"



Sonstige Sondergebiete (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Zweckbestimmung:

Großbatterierecycling, Munitionsentsorgung, Sprengstoffveredlung, Katalysatorenrecycling, Recycling von Pyrotechnik

Abbildung 1: Übersicht Flächennutzungsplan mit Änderungsbereich

(Eigene Darstellung auf Grundlage Stadt Lübben 2020)

3. Übergeordnete PlanungenLEPro 2007

Bei Vorhaben zur Siedlungsentwicklung in Brandenburg sind die Bestimmungen des § 5 (2) des Landesentwicklungsprogramms Berlin-Brandenburg (LEPro 2007) zu beachten:

- Die Innenentwicklung soll Vorrang vor der Außenentwicklung haben. Dabei sollen die Erhaltung und Umgestaltung des baulichen Bestandes in vorhandenen Siedlungsbereichen und die Reaktivierung von Siedlungsbrachflächen bei der Siedlungstätigkeit Priorität haben.

In der Begründung zu § 5 (2) heißt es:

- Unter Innenentwicklung ist die bauliche Entwicklung (Verdichtung und/oder Erweiterung) des bestehenden Bebauungszusammenhangs zu verstehen. Dazu gehören auch die Wiedernutzung von *Siedlungsbrachen* (Militär, Bahn, Industrie) sowie eine Nutzung erschlossener Baulandreserven an Stelle einer Neuausweisung.

Begründung zum Vorentwurf der 3. FNP-Änderung

Fassung vom 15.11.2021

Seite 6 von 6

Angesichts der industriellen Vornutzung und der Erhaltung bzw. der Schaffung von Entwicklungsspielraum für die bestehende Nutzung besteht hier kein Zielkonflikt.

LEP HR

Gemäß des Landesentwicklungsplanes der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) aus dem Jahr 2019 wird die Gemeinde Lübben als Mittelzentrum eingestuft. Weitere, das Planvorhaben betreffende, Ziele und Grundsätze sind nachfolgend aufgeführt:

- Z 6.2: Lübben befindet sich in einem Freiraumverbund. Dieser ist räumlich und in seiner Funktionsfähigkeit zu sichern. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die den Freiraumverbund in Anspruch nehmen oder neu zerschneiden, sind ausgeschlossen, sofern sie die Funktionen des Freiraumverbundes oder seine Verbundstruktur beeinträchtigen.
- G 5.10: Nachnutzung von Konversionsflächen
(2) Auf versiegelten oder baulich geprägten Teilen von Konversionsflächen außerhalb innerörtlicher Siedlungsgebiete sollen städtebaulich nicht integrierbare Vorhaben zugelassen werden, wenn eine tragfähige Entwicklungskonzeption vorliegt und eine raumverträgliche Verkehrsanbindung gesichert ist. Konversionsflächen außerhalb innerörtlicher Siedlungsgebiete mit hochwertigen Freiraumpotenzialen oder ohne wesentliche bauliche Vorprägung sollen einer Freiraumnutzung zugeführt werden.

Eine Beeinträchtigung des Zieles 6.2 liegt nicht vor, da das Planvorhaben auf einer Fläche realisiert wird, welche sich bereits in Nutzung befindet. Demzufolge kann eine Flächenneuanspruchnahme des Freiraumes durch das Planvorhaben ausgeschlossen werden. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Weiterhin ist die Fläche überwiegend versiegelt und es liegt ein tragfähiges Entwicklungskonzept vor, sodass einer städtebaulichen Entwicklung der Vorzug gegenüber einer Freiraumnutzung einzuräumen ist.

Regionalplanung

Der integrierte Regionalplan befindet sich derzeit in Aufstellung, Im Amtsblatt des Landes Brandenburg Nr. 13 vom 01.04.2020 wurde über die Aufstellung des integrierten Regionalplans und die Planungsabsichten der regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald im Stand der Beschlussfassung vom 12.03.2020 unterrichtet. Gleichzeitig wurde bekanntgegeben, dass der Themenbereich „Grundfunktionale Schwerpunkte“ vorgezogen als sachlicher Teilregionalplan zu erarbeiten ist.

In der Sitzung am 17.06.2021 wurde der Teilregionalplan „Grundfunktionale Schwerpunkte“ durch die Regionalversammlung beschlossen. Zum Zeitpunkt der Vorentwurfserstellung liegt jedoch nur der Entwurf zum Beteiligungsverfahren im Stand der Billigung durch die 142. Vorstandssitzung am 09.06.2020 vor. Diese enthält keine Aussagen, welche auf das Planvorhaben anzuwenden sind. **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Begründung zum Vorentwurf der 3. FNP-Änderung

Fassung vom 15.11.2021

Seite 7 von 6

4. Planungsziele und beabsichtigte Darstellung

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“ zu gewährleisten. Weiterhin bedarf es für die Erweiterung der Geschäftsfelder der ansässigen Spreewerk Lübben GmbH der planungsrechtlichen Sicherung. Dafür wird das Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB angewendet.

Es sollen nur die im Bebauungsplan Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“ als Sondergebiet ausgewiesenen Flächen geändert werden. Die Darstellung im Flächennutzungsplan erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO als Sonstiges Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen Großbatterierecycling, Munitionsentsorgung, Sprengstoffveredlung, Katalysatorenrecycling sowie Recycling von Pyrotechnik. (Vgl. Abbildung 1)

5. Auswirkung der Änderung

Mit dem Planvorhaben wird dem Anspruch der Nutzung an eine planungsrechtliche Sicherung entsprochen.

Die Auswirkungen auf die Umwelt werden im weiteren Verfahren ergänzt. Ein Umweltbericht zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 27 „Spreewerk Börnichen“ findet sich in Anlage 3 der Planunterlagen zum Bebauungsplanverfahren.